



Wahlvorschläge des Benennungsausschusses

(Stand 25.04.2024)

TOP 10 Wahl der Mitglieder des Kollegiums für theologische Lehrgespräche

Zu wählen sind **sieben** Mitglieder und sieben stellvertretende Mitglieder gemäß § 7 Kirchengesetz über das Kollegium für theologische Lehrgespräche (KTLG). Die Kirchensynode wählt auf 6 Jahre (§ 7 Absatz 2 KTLG). Die Wahlzeit beginnt mit dem 1. Mai 2024.

Dem Kollegium für theologische Lehrgespräche gehören an:

drei im Dienst einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland stehende Pfarrerrinnen und Pfarrer, von denen jeweils mindestens zwei Theologinnen oder Theologen mit abgeschlossener Universitätsausbildung und mindestens zwei Gemeindepfarrerinnen oder Gemeindepfarrer sein müssen;

zwei Gemeindemitglieder, die die Voraussetzung der Wählbarkeit zum Kirchenvorstand erfüllen und von denen mindestens eines die Befähigung zum Richteramt haben muss;

zwei Universitätsprofessorinnen und -professoren für evangelische Theologie, die einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören.

Mitglieder der Kirchenleitung oder der Kirchenverwaltung können dem Kollegium für theologische Lehrgespräche nicht angehören.

Der Benennungsausschuss schlägt folgende Personen zur Wahl oder Wiederwahl vor:

Vorschlag 2024 - 2030

Mitglied	Stellvertretung
Pfrin. Christine Streck-Spahlinger	n. n.
Propst Joachim Lenz	Dekan Olliver Zobel
Pfr. Dieter Keim	n. n.
RA Thomas Busch	StS a.D. Dr. iur. Rudolf Kriszeleit
Daniela Kobelt Neuhaus	Dr. med. Astrid Nelle
Prof. Dr. theol. Ilona Nord	n. n.
Prof. Dr. theol. Peter Gemeinhardt	Prof. Dr. theol. Elisabeth Gräb-Schmidt